Stadt Heidelberg

Drucksache:

0222/2019/IV

Datum

02.01.2020

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Informationen zur Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden, da noch keine konkrete Ausgestaltung eines Kurzstrecken-Schüler-Tickets vorliegt. Alle gegenüber dem Status Quo entstehenden Mindereinnahmen müssten jedoch ausgeglichen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU Fraktion hat den Antrag gestellt, die Einführung eines kostengünstigen Kurzstrecken-Schüler-Tickets im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) zu prüfen. Derzeit ist eine Zeitkarte für Kurzstrecken in der Satzung im Verkehrsverbund nicht vorgesehen, jedoch stellt der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH in Aussicht, sich dem Thema Schülerverkehre im kommenden Jahr zu widmen.

Begründung:

1. Einführung eines Kurzstrecken-Schüler-Tickets im VRN

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im VRN regelt die tariflichen Vorgaben zum Verbundtarif. Die Tarifangebote sind im gesamten Verkehrsverbund in der Regel einheitlich auszugestalten und Personenverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr dürfen nur zum VRN-Verbundtarif angeboten werden.

Eine Zeitkarte für Kurzstrecken ist in der Satzung nicht vorgesehen. Um ein solches Tarifprodukt einzuführen, wäre eine entsprechende Änderung der Satzung notwendig, die voraussetzt, dass eine Einigung unter allen Beteiligten erzielt werden kann. Der VRN teilte auf Anfrage mit, dass den Schülern und Auszubildenden mit dem MAXX-Ticket bereits heute ein gegenüber dem Regeltarif rabattiertes und preisgünstiges Angebot zur Benutzung der Busse und Bahnen zur Verfügung steht, selbst wenn dieses lediglich für kurze Reisestrecken benutzt wird. Bei 200 Schultagen pro Jahr und unterstellt, es wird lediglich eine Hin- und Rückfahrt pro Tag unternommen, obgleich es sich um eine Zeitkarte handelt die für mehrere Fahrten pro Tag ausgelegt ist, kostet die Einzelfahrt lediglich 1,32 Euro. Dieser Preis ist um rund 40 Cent günstiger als der Einzelpreis einer Mehrfahrtenkarte für Kinder der Preisstufe 2 beziehungsweise Großwabe Heidelberg und als der Preis des zum 01.01.2020 einzuführenden Kurzstreckentickets. Letztendlich wird das MAXX-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende aller Altersklassen angeboten, damit diese auch Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr in der Freizeit, am Wochenende und in den Ferien ohne jegliche zeitliche Einschränkung unternehmen können.

Sämtliche Zielgruppentickets im VRN sind mit einer Jahresbindung versehen und nur dadurch ist es möglich, den Preis gegenüber dem Regeltarif deutlich rabattiert anbieten zu können. Sowohl die Aufgabe der Jahresbindung als auch die weitere Absenkung des Fahrpreises bei MAXX führt zu Mindereinnahmen gegenüber dem Status Quo, die ausgeglichen werden müssten.

Dass im VRN ein Semester-Ticket als Halbjahreskarte angeboten werden kann, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sich ein Semester lediglich über ein halbes Jahr erstreckt und der Bezug des Tickets an den Status eines immatrikulierten Studierenden gebunden ist. Der reine Fahrpreis ist augenscheinlich günstiger, allerdings kann das Semester-Ticket nur dann bezogen werden, wenn eine Hochschule eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verbund eingeht und sich alle Studierenden verpflichten, einen Grundbeitrag pro Semester zu entrichten und zwar unabhängig davon, ob sie das Semester-Ticket erwerben oder nicht.

Allerdings teilte der VRN ebenfalls mit, sich dem Thema Schülerverkehr und möglichen tariflichen Veränderungen unter Beachtung des bestehenden Tarifgefüges im Gesamtverbund im kommenden Jahr eingehender zu widmen und sich hierbei gegebenenfalls einer gutachterlichen Begleitung zu bedienen. Die Verwaltung begrüßt dieses Vorgehen und wird die gemeinderät-lichen Gremien über die Ergebnisse informieren.

2. Bezuschussung des Maxx-Tickets durch die Stadt Heidelberg

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten der Stadt Heidelberg regelt unter anderem die Bezuschussung der Beförderungskosten bei Erfüllung der Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Preisstufe 2 des VRN.

Derzeit erhalten rund 4.500 Schülerinnen und Schüler, die Heidelberger Schulen besuchen, einen monatlichen Zuschuss zum Kauf eines MAXX-Tickets in Höhe von 3,00 Euro (bei weiterführenden Schulen), 6,00 Euro (Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) oder eine Vollbezuschussung (beispielsweise ab dem 3. Kind). Im Dezember 2019 betrug der Aufwand hierfür rund 21.700,00 Euro. Die Abwicklung erfolgt über das Amt für Schule und Bildung.

Für Schüler der Berufsschulen, die kein Maxx-Ticket nutzen, gelten besondere Zuschussvoraussetzungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

MO 1 Umwelt-, stadt-und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Dadurch können möglicherweise mehr Fahrgäste gewonnen werden.

Ziel/e:

Begründung:

Ziel/e:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Jürgen Odszuck

. . .